

Calmer Calblatt

Nr. 76.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Erscheinungswelt: 6 mal wöchentl. Anzeigenpreis: Die Kleinplattige Seite 20 Bfg., Bestanden 50 Bfg. — Schluß der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags, — Druckpreis 9.

Dienstag den 1. April 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Teilerlohn M. 2.85 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- u. Nachbarortverkehr M. 2.75, im Fernverkehr M. 3.85. Beleggeld 30 Bfg.

Generalkstreik in Stuttgart.

Es ist leider nicht nur ein Aprilscherz, oder ein Mummenschanz, der uns die Idylle der Biedermeierzeit vorgaukeln soll, es ist Tatsache, daß wir seit gestern vormittag 10 Uhr keinen Fernsprech- und Telegraphendienst mehr haben, und daß die Post geschlossen ist, also weder Briefe noch Pakete annimmt, noch ausgiebt. Der Grund liegt in dem von den Unabhängigen und Spartakisten inszenierten Generalkstreik zum Zweck des Sturzes der gegenwärtigen Regierung, die einer Räterepublik Platz machen soll. Die Regierung hat nun Gegenmaßnahmen erlassen, die den Streikenden zeigen sollen, daß sie nicht gewillt ist, diesen willkürlichen und gewalttätigen Versuch, politische Anschauungen zur Geltung zu bringen, teilnahmslos hinzunehmen. Sie hat deshalb einen Gegenstreik angeordnet, der den Streikteilnehmern vor Augen führen soll, daß auch noch andere Erwerbs- und Wirtschaftskräfte vorhanden sind, die sich nicht von einer Minderheit vergewaltigen lassen. Auf einen Umkreis von 50 Kilometern um Stuttgart ruht sämtlicher Telephon-, Telegraphen- und Postverkehr, und bis zu gewissem Grade auch der Personenverkehr nach Stuttgart einbeschränkt. In Stuttgart selbst sollen auch das Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk stillgelegt sein. Wie wir hören, soll es bis jetzt zu keinen Ruhestörungen gekommen sein. An dem gestrigen Demonstrationstag der Streikenden sollen größtenteils halbwildige Burschen und Mädchen teilgenommen haben. Die mehrheitssozialistische Partei hatte ja auch an ihre Anhänger die Ermahnung ausgegeben, sich nicht an Demonstrationen zu beteiligen, und im Falle der Teilnahme ihres Betriebs am Streik ruhig zu Hause zu bleiben. Es handelt sich also lediglich um radikale Elemente, denen sich dunkle Existenzen, die es in der Großstadt immer genug hat, angeschlossen haben werden. Unbegreiflich ist es, daß die Führer der Radikalen, die doch vor der Revolution nicht genug über die Vergewaltigung des Volkes schreien konnten, nicht einsehen, daß sie mit ihrem Gewaltsystem nur dem Ansehen und Interesse der sozialen und politischen Arbeiterbewegung schaden, denn bei ruhiger Ueberlegung müssen sie sich doch sagen, daß auf die Dauer sich die Mehrheit des Volkes nicht von einer gewalttätigen Minderheit schikanieren läßt. Auf die Herausgabe unserer Zeitung ist der Generalkstreik und seine Gegenwirkung natürlich von schwerwiegender Bedeutung. Wir erhalten keinen Nachrichtendienst von Stuttgart, sind also gar nicht in der Lage, über die Vorgänge in der Welt etwas zu berichten. Die Post nimmt außerdem unsere Zeitungen für die Landorte nicht an, so daß wir gestern und heute nur die Stadtaufgabe herausgeben konnten. Was morgen sein wird, wissen wir noch nicht. Das kommt auf die Einsicht oder Hartnäckigkeit der Streikenden an, denn die Regierung kann ihre Gegenmaßnahmen jetzt nicht mehr zurücknehmen, da sie sonst nur die Streikenden in ihrem Machbewußtsein stärken würde. Wir wollen aber hoffen, daß die Verkehrslähmung, die weder unser modernes Wirtschaftssystem noch auch die auf die neuzeitlichen Verkehrsmittel eingestellte menschliche Psyche lange ertragen könnte, bald wieder behoben wird.

Berkehrsanstalten und Generalkstreik.

Im Amtsblatt der Württ. Berkehrsanstalten erläßt Unterstaatssekretär Hixler namens des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, Berkehrsabteilung, folgende Warnung vor dem Generalkstreik. Der Zweck des geplanten Streiks ist nicht eine Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen für die Arbeiterchaft, vielmehr soll er ausgesprochenemmaßen zum Sturze der Staatsordnung führen. Der anempfohlene Generalkstreik ist also ein rein politischer Streik. Die Teilnahme von Beamten und Arbeitern der Berkehrsanstalten an einem solchen, gegen die Staatsordnung und Staatsregierung gerichteten Streik ist mit den ihnen obliegenden Pflichten nicht vereinbar. Wer an ihm teilnimmt, hat daher nicht blos zu gewärtigen, daß er keinen Gehalt oder Lohn für die Streiktage erhält, sondern daß er damit auch sein ferneres Verbleiben im Staatsdienst in Frage stellt. Die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der von ihnen der Verwaltung im Entwurf vorgelegte Tarifvertrag durch ihre etwaige Beteiligung am Generalkstreik für die Verwaltung gegenstandslos werden wird.

Zur Waffenstillstands- und Friedensfrage.

Teilweise Aufhebung der Blockade.

Berlin, 29. März. (W. T. B.) Foch telegraphierte am 23. ds. an Gen. Nudant in Spa: „Um Deutschland bei der Erlangung von Krediten in neutralen Ländern für den Ankauf von Lebensmitteln zu helfen, teilen die assoziierten Regierungen mit, daß in keinem neutralen Lande die Firmen in Zukunft Gefahr laufen werden, aus dem Grunde auf schwarze Listen gestellt zu werden, weil sie a) Lebensmittel in den durch die assoz. Regierungen gebilligten Grenzen und in Uebereinstimmung mit den von diesen aufgestellten Bedingungen nach Deutschland ausgeführt hätten, b) für Deutschland zum Ankauf für diese Lebensmittel Kredite eröffnet hätten, c) wenn sie die Ausfuhr aus Deutschland, die die assoz. Regierungen genehmigt haben, eingeführt hätten.“

Deutschland soll ermächtigt werden, mit Firmen der neutralen Länder zu verhandeln und Handel zu treiben, selbst wenn diese auf der schwarzen Liste stehen, unter Vorbehalt der Genehmigung des obersten Blockaderates. So ist denn endlich durch die teilweise Aufhebung der schwarzen Listen die Voraussetzung gegeben, daß Deutschland von der Bestimmung des Brüssler Abkommens Gebrauch machen kann, in neutralen Ländern Lebensmittel einzukaufen und mit einer Ausfuhrware daher zu bezahlen. Deutschland muß aber verlangen, daß auch der letzte Vorbehalt fällt. Der Handel zwischen Deutschland und den Neutralen darf nicht länger von der Genehmigung und der Aufsicht des obersten Blockaderates abhängen. Unser Handelsverkehr muß wieder ganz frei werden, sonst bleiben wir zahlungsunfähig. Seine Forderung muß lauten: Fort mit der Blockade, fort mit den schwarzen Listen.

Die schamlose Willkür

der Franzosen im besetzten Gebiet.

Berlin, 30. März. Die Forderung der deutschen Regierung, den aus Elsaß-Lothringen ausgewiesenen oder flüchtenden Deutschen zu gestatten, ihr gesamtes bewegliches Vermögen mitzunehmen, hatten die Franzosen, wie bekannt, abgelehnt. Sie erklärten, die zurückgebliebenen Vermögenswerte sollten als Sicherheit für etwaige Forderungen von Elsaß-Lothringern an Deutsche dienen und zu deren Deckung Verwendung finden. Die Ausgleichsrechnung der Forderungen würde voraussichtlich von einem besonderen Ausgleichsbüro vorgenommen werden. Gegen diese Willkürmaßnahme ist am 27. März in Spa eine Protestnote überreicht worden, in der es u. a. heißt: Die deutsche Regierung kann nicht umhin, ihr größtes Bedauern über diese Antwort auszusprechen. Die französische Regierung beabsichtigt demnach, in die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen Elsaß-Lothringern und anderen Reichsangehörigen durch ein Verwaltungsverfahren einzugreifen, um so privatrechtliche Forderungen und zwar ohne Anhörung des angeklagten Schuldners zu befriedigen. Außerdem geht aber die Absicht der französischen Regierung offenbar auch dahin, aus den zwangsweise zurückgehaltenen deutschen Vermögen alle geltend gemachten Privatforderungen ohne Rücksicht darauf zu befriedigen, ob sich im einzelnen Falle die geltend gemachte Forderung gegen den betreffenden Eigentümer richtet oder nicht. Es bedarf keiner Ausführung, daß eine solche Maßnahme in jeder Hinsicht den elementarsten Rechtsgrundsätzen widerspricht. Es kommt noch hinzu, daß sie auch im offenen Widerspruch steht zu dem im Artikel 4 des Waffenstillstandsabkommens getroffenen Vereinbarung, wodurch der Schutz des Privateigentums zugesichert worden ist. Deutscherseits muß daher gegen das jetzt von den französischen Behörden geübte Verfahren aufs entschiedenste Verwahrung eingelegt und erneut das nachdrückliche Verlangen gestellt werden, das deutsche Privateigentum in Elsaß-Lothringen zu achten und den das Land Verlassenden die Mitnahme ihres beweglichen Vermögens zu gestatten.

Polens Appetit nach östlichen Gebieten.

Warschau, 30. März. Das polnische Komite für auswärtige Angelegenheiten hat dem Landtag einen Gesetzentwurf unterbreitet, in welcher der Abschluß eines formellen Bündnisses für die Polen und die Entente vorgesehen wird. Zugleich wird in dem Entwurf gefordert, daß die östlichen Gebiete, in denen die polnische Bevölkerung die Mehrheit hat oder wo die polnische Kultur vorherrscht, Polen ein-

verleibt werden. Bezüglich Litauens drückt der Gesetzentwurf den Wunsch aus, daß Litauen ethnographisch ein selbständiger Staat sein soll, der sich später durch Union den Polen anschließen möge. — Die Polen stützen sich natürlich auf ihr Bündnis mit der Entente, um im Westen und Osten sich Gebiete anzugliedern.

Die Angelsachsen gegen die Vergewaltigung der Deutschen im Nordosten.

Paris, 28. März. Die amerikanischen Delegierten stimmten dem britischen Gesichtspunkte zu, daß der vorgeschlagene Corridor nach Danzig eine gefährliche Bedrohung für den künftigen Weltfrieden bilden könnte, falls er so groß gemacht werde, daß mehrere Millionen Deutsche darin eingeschlossen werden, welche später für ihren Anbruch an Deutschland stimmen könnten. Der Völkerverbund ist daher vor eine außerordentliche schwierige Frage gestellt. — Die Amerikaner müssen Rücksicht auf die Deutsch-Amerikaner nehmen.

Die Amerikaner wollen ihre nationalen Rechte dem Völkerverbund nicht preisgeben.

Amsterdam, 31. März. Drahtlos wird aus Washington berichtet, daß der frühere Präsident Taft mit Wilson seit seiner Rückkehr aus Paris in enger Fühlung geblieben ist. Taft setzt sich für die Aufnahme der Änderungen im Völkerverbundvertrage ein, die den Vertrag auch für die republikanische Opposition im Senat annehmbar machen würden. Von unterrichteter Seite wird erklärt, Taft werde Wilson die 4 vorgeschlagenen Amendements zugucken lassen, die auf die Integrität der amerikanischen Rechte, die Monroe-Doktrin, auf die vollständige Souveränität der Völker in ihren inneren Angelegenheiten, auf die Uebereinstimmung der Beschlüsse des ausführenden Rates und das Recht, sich aus dem Bunde zurückzuziehen, Bezug haben.

Deutschland.

General Lettow-Vorbeck über den Krieg in Ostafrika.

Berlin, 31. März. General von Lettow-Vorbeck hielt heute mittag auf Einladung des Vereines Berliner Presse im Metropoltheater einen Vortrag über den Krieg in Deutsch-Ostafrika. Anwesend waren zahlreiche Vertreter der Kolonialverwaltung, des Heeres und der Marine, unter anderen Gouverneur von Schnee, General von Trotha. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Vereines Berliner Presse Dr. Paul Michaelis, führte General von Lettow-Vorbeck, stürmisch begrüßt, etwa folgendes aus: Zum Beginn des Kampfes standen ihm etwa 200 Europäer und 2400 Askaris zur Verfügung. Gegen ihn haben im Verlauf der Kämpfe über 100 feindliche Generale gestanden. Es gelang ihm zunächst, die deutsche Kolonie 1 1/2 Jahre lang vom Feinde frei zu halten. Den großen Sieg bei Taaga errang er mit 1000 gegen 8000 Mann. Im Frühjahr 1916 zwang ihn der Einmarsch der Südosafrikaner unter General Smuts, seine Tätigkeit zu ändern und durch Ausweichen den Feind hinauszulassen. Im November 1917 waren Waffen, Munition, Sanitätsmaterial, besonders das wichtige Chinin und Proviant soweit aufgebraucht, daß unter anderem die alten Patronen Modell 70/71 verwendet werden mußten. Die Truppe mußte von Nunde leben, unter Zusammenfassung der marschfähigsten und kampftüchtigsten Männer sich auf Ueberaschungen, schnelle Märsche und Ueberfälle einstellen. Die deutsche Truppe durchbrach die einschließenden Feinde. Ein gelungenes Ueberfall auf ein portugiesisches Lager bei Nomon, am Zusammenfluß des Komana und des Lujenda am 25. 11. 17, brachte gewaltige Beute an Gewehren, Munition und Proviant. Beim Uebertritt auf portugiesisches Gebiet hatte der General etwa 300 Europäer und 1700 Askaris samt den nötigen Trägern. Die Eingeborenen begrüßten die Deutschen als Befreier. Ein Jahr später, als die Nachricht vom Waffenstillstand eintraf, waren noch 150 Europäer und 1200 Askaris bei der Fahne. Viele Askaris haben gesagt: Wir werden bei dir bleiben, bis wir fallen. Aber auch die 3000 Träger haben ausgehalten. — Dr. Michaelis brachte auf den General von Lettow-Vorbeck und alle die aus Ostafrika zurückgekehrt, sich dem Vaterlande sofort zum Schutze der Heimatgrenze zur Verfügung gestellt haben, ein Hoch aus, das jubelnden Widerhall fand.

Mittliche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, die Sportelzeichen für das letzte Vierteljahr dem Oberamt rechtzeitig vorzulegen.

Calw, den 28. März 1919. Oberamtmann: Gös.

Oberamt Calw.

Betr. Kuchenbäcker.

Es mehren sich die Anzeichen für immer häufigere Übertretungen der Bestimmungen über das Kuchenbäcker (Verfügung der Landesgetreidekasse v. 8. September 1917 Calwer Tagblatt Nr. 216). Trotz der nunmehr hinreichend bekannten Tatsache, daß wir mit unsern heimischen Getreide- und Mehlvorräten in wenigen Wochen zu Ende sein werden, und trotz der Unsicherheit, in welchem Umfang für Württemberg ausländische Ware zu erwarten ist, werden in den Bäckereien, Konditoreien, Kaffeehäusern usw. immer mehr Backwaren angeboten, die offensichtlich gegen die Vorschriften verstößen, oder bei denen der Verdacht naheliegt, daß verbotene Zusatzstoffe (Zett u. Eier) zur Herstellung verwendet werden. Sehr häufig werden insbesondere Lebkuchen feilgehalten, deren Herstellung gemäß § 4 der genannten Verfügung in Bäckereien, Konditoreien, öffentlichen Speiseanstalten und ähnlichen Betrieben verboten ist. Andere Kuchenarten widersprechen wiederum den Vorschriften des § 1, soweit sie die Verwendung von Obst, Marmelade oder Zwiebeln überhaupt vermissen lassen und dafür offensichtlich verbotene Zusätze von Eiern und Milch aufweisen.

Die Herstellung und Abgabe solcher Backwaren ist verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Den 24. März 1919. Oberamtmann Gös.

Oberamt Calw.

Bekanntmachung betr. den Schutz der Bauarbeiter.

Die Verhältnisse der Kriegszeit haben es mit sich gebracht, daß der Ueberwachung der Bauausführungen nicht überall die Aufmerksamkeit geschenkt wurde, die durch die bestehenden Bestimmungen vorgeschrieben und für eine geordnete Ausübung der Baupolizei wie auch für das Wohl der Bauarbeiter und für die öffentliche Sicherheit notwendig ist. Das Wiedereinsetzen der Bautätigkeit gibt daher Anlaß, die Baupolizeibehörden insbesondere auf die Bestimmungen der Art. 32 und 33 der BauD., des § 17 der Vollz.-Verf. dazu und der Ministerialverordnung betr. den Schutz der Bauarbeiter vom 10. Mai 1911 (Reg.-Bl. S. 149) hinzuweisen.

Zur Ueberwachung der Einhaltung der Vorschriften sowohl für die Ausführung der Bauten als zum Schutze der Bauarbeiter sind nach Art. 118 Abs. 2 der BauD. in erster Linie die Ortsbauingenieure oder besonders hierfür aufgestellte Sachverständige, die Baufontrolloren, berufen. Die Oberaufsicht über alle Bauausführungen in einem Oberamtsbezirk kommt nach Art. 118 Abs. 5 der BauD. mit der dort aufgeführten Beschränkung dem Oberamtsbaumeister zu.

Weiter sind nach Art. 119 Abs. 1 der BauD. die Gemeinden und Amtskörperschaften verpflichtet, soweit in ihren Bezirken infolge lebhafter Bautätigkeit ein Bedürfnis dafür besteht, als Gehilfen des Ortsbauingenieurs oder des Oberamtsbaumeisters Bauaufseher zu bestellen, die in der Regel aus dem Bauarbeiterstande entnommen werden sollen. Von dieser Einrichtung der Bauaufseher mehr als bisher Gebrauch zu machen, wird den Baupolizeibehörden dringend empfohlen. Die Bauaufseher sind hauptsächlich zur Ueberwachung der Sicherheit der Bauausführungen und Bauarbeiten berufen. Es sollten in erster Linie solche Bauarbeiter herangezogen werden, die eine Lehrzeit im Baugewerbe durchgemacht und mindestens 5 Jahre auf Bauten als Arbeiter tätig waren, und unter diesen wieder solche, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können, insbesondere Kriegsbeschädigte. Für ihre Auswahl soll in der Regel die Vermittlung der gewerkschaftlichen Organisationen in Anspruch genommen werden, deren Vorschläge tunlichst zu berücksichtigen sind. Die Be-

stimmungen über die Bauaufseher sind in Art. 119 der Bauordnung, § 114 der Vollzugsverordnung dazu und § 25, sowie § 27 Abs. 3 der Ministerialverordnung über den Schutz der Bauarbeiter enthalten.

Die Ueberwachung der Einhaltung der zum Schutze der Bauarbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, sowie zur Sicherung des fremden Eigentums und des öffentlichen Verkehrs getroffenen Anordnungen hat aus Anlaß aller in § 110 der Vollz.-Verf. zur BauD. vorgeschriebenen Besichtigungen, dann bei allen in § 111 Abs. 1 derselben Verfügung dem Oberamtsbaumeister zugewiesenen Besichtigungen, endlich bei etwaigen auf Grund von § 111 Abs. 2 dieser Verfügung angeordneten weiteren Besichtigungen zu erfolgen. Außerdem ist nach § 25 Abs. 2 der Min.-Verfügung betr. den Schutz der Bauarbeiter, bei größeren Bauten, bei eigenartigen Bauausführungen und bei besonders gefährlichen Arbeiten die Einhaltung der für den Bauarbeiterschutz getroffenen Bestimmungen ohne vorherige Anführung so oft zu prüfen, als dies die Verhältnisse des einzelnen Falls erfordern. Es sind namentlich größere Gerüste und die Gebälkdeckungen von großen Bauten in zeitlichen Zwischenräumen von nicht mehr als zwei Monaten zu prüfen.

Das Ministerium wird sich gemäß Art. 118 Abs. 5 der BauD. von der vorschriftsmäßigen Ausführung der Bauten und der Einhaltung der zum Schutze der Bauarbeiter getroffenen Anordnungen wie auch davon vergewissern, ob in den einzelnen Bezirken tüchtige Bauaufseher in genügender Anzahl aufgestellt sind.

Den 16. März 1919. Oberamtmann Gös.

Reueinteilung der Raminsegerbezirke.

Durch Erlass der Kreisregierung Reutlingen vom 9. Januar 1919 ist eine Aenderung der Rehrbezirke des Oberamtsbezirks mit Wirkung vom 1. April ab eingetreten.

Zum Rehrbezirk I gehören folgende Gemeinden:

Calw (zur größ. Hälfte), Dachtel, Aigenbach, Deckenpfronn, Ernstmühl, Gehlingen, Hirsau, Holzbronn, Reutheim, Liebelsberg, Liebelszell, Martinsmoos, Monakam, Neuweiler, Oberhaugstett, Ostelsheim, Unterhaugstett, Unterreichenbach, Zwerenberg, Altbulach, Neubulach, 21 Gemeinden.

Rehrbezirk II:

Calw (zur kleineren Hälfte), Altburg, Athengstett, Alzenberg, Breitenberg, Emberg, Müttlingen, Neuhengstett, Oberkollbach, Oberkollwangen, Oberreichenbach, Ottenbronn, Röttenbach, Schmich, Simmozheim, Stammheim, Teinach, Würzbach, Zedelstein, Sonnenhardt, 20 Gemeinden.

Die Gemeinden Bergorte, Althalden, Hornberg sind dem Rehrbezirk III Ragold (Sich Wildberg) zugeteilt worden.

Calw, den 22. März 1919. Oberamtmann Gös.

Oberamt Calw.

Betr. das Abbrechen von Blütenzweigen der Salweiden und Haselnußstauden.

Die Blüten der Salweiden (Palmkästchen) und der Haselnußstauden im Anfang des Frühjahrs sind für die Bienenzucht und damit für die Honigerzeugung von besonderem Wert. Deshalb ist es nötig, den genannten Bäumen und Sträuchern wirksamen Schutz zu gewähren und das massenhafte Abbrechen und Verkaufen ihrer Blüten zu verhindern. Soweit nicht andere Strafbestimmungen, insbesondere auch ortspolizeiliche Vorschriften anwendbar sind, kann das unbesuete Abbrechen von Zweigen an Bäumen oder Hecken auf Grund des Art. 36 a Nr. 1 des Polizeistrafgesetzes v. 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. S. 391)/4. Juli 1898 (Reg.-Bl. S. 149) und auf Grund des Art. 16 des Forststrafgesetzes vom 2. Sept. 1879 (Reg.-Bl. S. 277) geahndet werden. Der Verkauf kann auf Grund des § 66 Abs. II der Gew.-Ord. durch Ausschluß der Blüten der Salweiden und Haselnußstauden vom Wochenmarktverkehr beschränkt werden.

Die Ortspolizeibehörden wollen die Polizeimannschaften

ten und Gehilfen anweisen, daß sie Zuwiderhandlungen unmissverständlich zur Anzeige bringen.

Den 24. März 1919. Oberamtmann Gös.

Oberamt Calw.

Betreffend Neuausstellung von Zulassungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge.

Das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung verordnet auf Grund des Erlasses des Rates des Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. Nov. 1918 (RGBl. S. 1304) und auf Grund der Verordnung der Reichsregierung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27. Nov. 1918 (RGBl. S. 1339) was folgt:

§ 1. Die Verordnung vom 23. Oktober 1914 (RGBl. S. 452) zur Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Febr. 1910 tritt außer Kraft. Für die Zulassung zum Verkehr und die Kennzeichnung der im Eigentum der Militärverwaltung stehenden Kraftfahrzeuge gelten wieder die Vorschriften der Verordnung für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (RGBl. S. 389), mit der Maßgabe, daß künftig in die Kennzeichen der im Eigentum der Militärverwaltung stehenden Kraftfahrzeuge vor den zur Bezeichnung des Bundesstaats (Verwaltungsbezirks) dienenden Buchstaben (römischen Ziffern) der römische Buchstabe M in denselben Abmessungen, jedoch in roter Farbe einzutragen ist.

§ 2. Mit Ablauf des 15. April 1919 verlieren sämtliche Zulassungsbescheinigungen und Kennzeichen, die auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (RGBl. S. 389) oder der Verordnung zur Aenderung der eben genannten Verordnung vom 23. Oktober 1914 (RGBl. S. 452) oder der Verordnung, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen vom 25. Februar 1915 (RGBl. S. 113) von zivilen oder militärischen Stellen erteilt worden sind, ihre Gültigkeit.

§ 3. Der Eigentümer eines gegenwärtig zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuges kann bei der höheren Verwaltungsbehörde unter Vorlegung der bisherigen Zulassungsbescheinigung und eines neuen Kennzeichens beantragen, während des Erneuerungsverfahrens werden dem Antragsteller die bisherige Zulassungsbescheinigung und das bisherige Kennzeichen beibehalten, jedoch nicht über den 15. April 1919 hinaus.

§ 4. Bevor die höhere Verwaltungsbehörde einem gemäß § 3 gestellten Antrag stattgibt, hat sie das Reichsverwaltungsamt zu hören. Die Anhörung unterbleibt nur, wenn das Kraftfahrzeug vor dem 1. November 1918 zum Verkehr zugelassen gewesen ist und seit der Zulassung der Eigentümer nicht gewechselt hat, oder wenn bei erfolgtem Eigentumswechsel die Umschreibung der Zulassungsbescheinigung vor dem 1. Nov. 1918 stattgefunden hat.

§ 5. Für die im Kalenderjahr 1919 zu erteilende Zulassungsbescheinigungen, sei es, daß es sich um erneute, sei es, daß es sich um erstmalige Zulassung eines Kraftfahrzeuges handelt, ist hellgrünes Papier zu verwenden.

§ 6. Sämtliche Zulassungsbescheinigungen, die nicht bis zum 15. April 1919 Erneuerung gefunden haben, sind nebst den zugehörigen Kennzeichen einzuziehen. Die letzteren können den Eigentümern zurückgegeben werden, nachdem sie von der Stempelung befreit und unkenntlich gemacht worden sind.

§ 7. Kraftfahrzeuge, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, ohne ordnungsmäßig zugelassen zu sein, können von den Demobilisierungskommissionen für verfallen erklärt werden, gleichgültig, ob sie dem der Verordnung Zuwiderhandelnden gehören oder nicht.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Calw, 7. März 1919. Oberamtmann Gös.

Aus Stadt und Land.

Bürgerpartei.

Am letzten Freitag sprach im „Vödischen Hof“ im Auftrag des hiesigen Bezirksvereins der Bürgerpartei Dr. Vides-Feuerbach über das Thema „Deutschland vor und nach der Revolution“. Der Redner ging von dem furchtbaren Ernst der Lage aus, dem sich jetzt das deutsche Volk gegenüber befindet infolge der furchtbaren Waffenstillstandsbedingungen, die von der Obersten Heeresleitung feinerzeit sehr richtig als der aussichtsreichste Versuch gekennzeichnet worden seien das deutsche Volk zu ermorde. Leider hätten auch heute noch große Kreise des deutschen Volkes noch nicht begriffen, um was es gehe. Aber trotz allem dürfe man sich durch die Zustände nicht niederdrücken lassen, sondern mit festem Willen an den Wiederaufbau unseres Vaterlandes herangehen. Die Wege und Mittel dazu würden allerdings verschieden beurteilt. Die einen sagen, das alte System sei dahin, es habe an seinen eigenen Fehlern zugrunde gehen müssen, ein neues Deutschland müsse nun entstehen, nachdem die alten Fundamente sich nicht als tragfähig erwiesen hätten. Die anderen seien der Meinung, daß man aus der Vergangenheit lernen solle, aus ihren Fehlern, daß man aber auch das Gute des alten Systems mit in die neue Zeit herübernehmen solle. Niemand in der Geschichte habe sich eine Umwälzung so vollzogen, daß sie alles Alte hinweggefegt hätte. Deshalb hinweg mit dem, was im alten Staat sich nicht bewährt habe, aber auch herüber mit dem, was sich nützlich und wertvoll erwiesen habe.

Der Redner kennzeichnete nun zuerst seine Auffassung über die Vergangenheit. Weniger schlimm sei das, was uns am 9. November mit elementarem Gewalt überbracht habe, als die plötzliche Gefinnungsänderung gewisser bürgerlicher Kreise nach der Revolution. Was man früher als Höchstes erstrebt habe, Titel und Orden aller Art, das sei plötzlich als überflüssig verurteilt worden. Und das selbe sei der Fall gewesen bezüglich des Urteils gegenüber unsern monarchischen Einrichtungen. Bedauerndwert sei die Hege gegen

den Kaiser gewesen, ja der württembergische König, der sich immer streng an die konstitutionellen Vorschriften gehalten habe, sei nicht einmal in Stuttgart sicher gewesen. Ebenso zu verurteilen sei die schmähliche Hege gegen Ludendorff. Ludendorff habe schon im März letzten Jahres auf den ganzen Ernst der Lage aufmerksam gemacht und sofort eine Erhöhung des wehrpflichtigen Alters sowie scharfe Maßnahmen gegen das Reklamierenwesen verlangt. Auf der Höhe der militärischen Erfolge im Frühjahr sei er es wieder gewesen, der die Anregung gegeben habe, wenn irgend möglich Frieden zu schließen. Mitte August sei dann auf der Kronratsitzung in Spaa Ludendorff wieder für möglichst baldigen Friedensschluß gewesen. Aber eine Möglichkeit, einen sog. Verständigungsfrieden zu schließen, habe es nicht gegeben. Das habe der ehemalige österreich-ungarische Außenminister, Graf Czernin, nach der Revolution in einem Artikel der „Neuen Freien Presse“ glatt zugegeben. Der Artikel sei leider in Deutschland in seinem vollen Umfang nicht verbreitet worden. Czernin sagte, ein sog. Verständigungsfrieden sei in allen Stadien des Krieges nicht möglich gewesen. Im September 1915 wäre ein Frieden möglich gewesen unter der Bedingung der Abtretung Elsaß-Lothringens. Aber selbst die Unabhängigen hätten damals einer solchen Zusage nicht zugestimmt, die sie ja auch noch im September 1918 im Reichstag zurückgewiesen hätten. Das äußerste Zugeständnis sei eine Volksabstimmung gewesen. Einen Frieden auf der Grundlage des Bestandes Deutschlands vor dem Krieg zu erreichen, sei ihm nicht gelungen, schreibt Czernin in dem betreffenden Aufsatz. Man sei bereit gewesen, Oesterreich-Ungarn einen Sonderfrieden anzubieten, aber Deutschlands Vernichtung sei beschlossene Sache gewesen. Daß dieser Vernichtungsakt bei unsern Feinden vorhanden gewesen sei, habe man ja aus ihrem Verhalten anlässlich des Friedensangebots im Dezember 1916 und der Friedensumgebung des Reichstags im Juli 1917 deutlich gesehen. Und diese Tatsache sei auch von den feindlichen Staatsmännern bei jeder Gelegenheit deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Und da habe es nur eins gegeben — Kämpfen. Aber alle,

die diese einzig mögliche Folgerung gezogen hätten, und die das Volk in diesem Sinne haben ausfüllen und es zum Durchhalten und Aushalten haben ermahnen wollen, habe man als Kriegsheker und -Verlängerer beschimpft. Aber es könne doch nicht als Verbrechen bezeichnet werden, wenn man dem Volk den Glauben an den Sieg erhalten wollte. Unsere Feinde hätten in ihren schlimmsten Augen immer wieder ihre Völker durch entsprechende Reden aufrecht zu erhalten gewußt. Clemenceau habe das laßliche Wort geprägt, daß derjenige gewonnen werde, der eine Viertelstunde länger als die anderen aushalte. Wenn wir eine Viertelstunde länger an den Sieg geglaubt hätten als die anderen, hätten wir den Krieg nicht verloren. Der Redner wies auch auf die politische Unreise unseres Volkes hin, die sich darin zeige, daß viele Kreise unseres Volkes an Wilson glaubten, der jetzt verlange, daß wir Buße tun sollen, ehe wir in den „Völkerverbund“ aufgenommen werden. Auch daß Deutsche sich finden, die uns selbst die Schuld am Kriege zuschieben, sei ein Zeichen solcher Unreise. Und das Wort vom deutschen Militarismus sei auf deutschem Boden gewachsen, wodurch unsere Feinde eine grundsätzliche Auffassung von deutschen Zuständen bekommen hätten. Ueber die innere Ursache des Krieges herrsche doch kein Zweifel. Die von Eduard VII. eingeleitete Einkreisungspolitik sollte England, das von Deutschland weltwirtschaftlich bedroht worden war, wieder aufhelfen. Und daß die Engländer dabei an dem verdorbenen Frankreich und dem stets ausdehnungsbedürftigen Rußland willige Helfershelfer hatten, das war auch klar. Wenn Deutschland an einen Krieg geglaubt hätte, dann hätten nicht noch im Juli 1914 Hunderttausende von Zentnern Getreide auf besten deutschen Schiffen die deutschen Häfen verlassen dürfen. Auch sei im Juli 1914 in Deutschland ein Mangel an Schiffschiffen, den man bekanntlich damals noch zur Herstellung der Munition brauchte, gewesen, wie in keinem Monat der letzten 2 Jahre. Es sei auch erwiesen, daß bereits im Frühjahr 1914 sibirische Truppen auf dem Wege nach der Westgrenze gewesen seien. Und die Militärden, die Frankreich an Rußland gegeben hatte zum Bau von strategischen

Wahlen. Welche die Einführung der ständigen Mitgliedschaft in Frankreich. Allerdings hätten unsere Diplomaten völlig versagt. Man hätte es niemals für möglich gehalten, daß unser deutsches Vaterland durch solche Leute vertreten werde. Der Redner führte einige typische Beispiele für die Unfähigkeit früherer Vertreter in Wien und Sofia an. Dagegen hätten unsere Feinde die besten Vertreter gehabt. Unsere Diplomatie habe einen jämmerlichen Bankrott erleidet. Es habe jede politische Führung auch während des Krieges gefehlt. Und was hätte ein richtiger Staatsmann aus diesem Volk gemacht können, wenn er es richtig zu gebrauchen gewußt hätte. (Sehr richtig!) Zu der unfähigen politischen Führung seien Fehler auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft gekommen. Auch bei der Heeresverwaltung habe nicht alles geklappt, namentlich in der Heimat und Ostpreußen. Daimler habe schon 1913 Tanks angeboten, und sei abgelehnt worden. Bezüglich des U-Bootbaus habe man die Ingenieure und Ingenieure nicht gehört, sonst hätte der U-Bootbau herbeiführt werden können. Hindenburg habe 1 1/2 Jahre warten müssen, bis ihm die seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung zuteil geworden sei. Auch in der preußischen inneren Politik seien Fehler gemacht worden. Und doch habe man kein Recht, alles am alten Staat zu verurteilen. Das alte System habe das beste Beamtentum der Welt gehabt, das Schulwesen sei mustergültig gewesen und habe allen anderen Staaten als Vorbild gedient. Jetzt heiße es nicht: freie Bahn dem Tüchtigen, sondern dem Großmäuligen. Auch die soziale Gesetzgebung Deutschlands sei unerreicht in der Welt geblieben. Und Webel habe 1909 auf dem Mannheimer Parteitag noch gesagt: Deutschland ist ein Staatswesen, wie es zum zweiten Mal in der Welt nicht existiert. Wenn vielleicht auch manchmal zu autoritativ von oben herab regiert worden sei, aber das könne nicht geleugnet werden, daß gerade in dieser viel verklärten Zeit Deutschland einen Aufstieg erlebt habe, wie er einzig in der Geschichte aller Völker sei. Auch sei der Umsturz nicht nötig gewesen, denn es seien ja alle Vorkehrungen in demokratischem Sinne getroffen gewesen. So sei man unsern Unterhändlern in den Rücken gefallen, denn die schweren Waffenstillstandsbedingungen seien nicht eine Folge des militärischen Zusammenbruchs. Man solle Klärung verlangen, wo der Courier geblieben sei, der am 7. November die Waffenstillstandsbedingungen ins Hauptquartier bringen sollte, aber die deutschen Eilboten nicht erreicht habe. Diese Bedingungen seien andere gewesen als die späteren vom 9. November. Selbstverständlich habe auch die Währungsreform der Arbeiter und Genossen ihr Teil getan. Und jetzt sehe man wenig von Freiheit, wenn man nicht unter Freiheit Ungeheuerlichkeiten verstehe. Wie es mit der Freiheit des Parlaments aussehe, das sehe man an der Durchpeitschung des Sozialistengesetzes, weil die Berliner mit neuen Putschgeboten drohten. Auch die A- und B-Räte könnten jetzt von uns Abschied nehmen, denn neben dem Parlament seien die A-Räte ein Übel, und dazu recht kostspielig. Jetzt sei das erste Erfordernis: Arbeiten. Notstandsarbeiten seien da, aber nicht die nötige Zahl von Arbeitern. Die ersten 6 Wochen der Revolution hätten Württemberg 67 Millionen Mark gekostet.

Auch gegen den Feldzug gegen den Kaiser wandte sich der Redner. Wenn er hier und da unbedachte Worte gesprochen habe, so sei er doch der friedfertige Mensch der Welt gewesen. Und unsere Feinde hätten ihn an seinem 25. jährigen Regierungsjubiläum selbst als Friedensfürst gefeiert. Ueber die politische Haltung der Bürgerpartei sagte der Redner noch kurz, sie stelle sich auf den Boden der gerechten Tatsachen. Opposition werde sie nur dort machen, wenn sie glaube, daß die Interessen des Vaterlandes gefährdet seien. Auf wirtschaftlichem Gebiet werden sich die Geister scheiden, da die Sozialdemokratie alle großen Betriebe sozialisieren wolle, und ein Parteiführer der Deutschen demokratischen Partei habe erklärt, seine Partei unterscheide sich von der Sozialdemokratie nur im Tempo. Scharfer Gegner der Sozialdemokratie aber werde seine Partei deshalb sein, weil die Sozialdemokratie auch heute noch der Utopie der internationalen Völkerverbrüderung nachjage. Der Redner erwähnte zum Schluß nochmals zu neuen Arbeiten und wenn die traurigen Ereignisse auch noch so niederdrückend seien, ein Volk, das in 4 1/2 Jahren in Feld und Heimat so Gewaltiges vollbracht habe, ein so tüchtiges, arbeitsfrohes und energisches Volk könne nicht untergehen. — Der Vorsitzende, Fabrikant Sannwald, dankte im Namen der Teilnehmer für die interessanten Ausführungen; auch er trat dafür ein, daß wir das Gute des alten Systems in die neuen Verhältnisse mit herüber nehmen sollen.

Die Höchstätze für die Erwerbslosenfürsorge.

Die Höchstätze für die Erwerbslosenfürsorge betragen nach einer Verordnung des Arbeitsministeriums für männliche Personen über 21 Jahren in den Ortsklassen A 6 M., B 5 M., C 4 M., D und E 3.50 M.; über 16 bis zu 21 Jahren 4.25 M., 3.50 M., 3.00 M., 2.50 M.; über 14 bis zu 16 Jahren 2.50 M., 2.25 M., 2.00 M. und 1.75 M.; weibliche Personen über 21 Jahre 3.50 M., 3.00 M., 2.80 M., 2.25 M.; über 16 bis zu 21 Jahren 2.50 M., 2.25 M., 2.00 M., 1.75 M.; über 14 bis zu 16 Jahren 2.00 M., 1.75 M., 1.50 M., 1.50 M. Die Familienzuschläge dürfen folgende Sätze nicht übersteigen: für die Ehefrau 1.50 M., 1.50 M., 1.25 M., 1.00 M.; für Kinder und sonstige unterstützungsbedürftige Angehörige 1.00 M., 1.00 M., 1.00 M., 0.75 M.

Die Rechte der A- und B-Räte in der kommunalen Verwaltung.

Ueber die Mitarbeit der Arbeiter- und Bauernräte an der Verwaltung der Gemeinden und Amtskörperschaften hat das Ministerium des Innern Bestimmungen erlassen, durch welche die bisherigen Anordnungen genauer umschrieben und in mancher Hinsicht erweitert worden sind. Neu und von allgemeinem Interesse ist vor allem die Bestimmung, daß die Rätevertreter berechtigt sind, nicht nur den öffentlichen Sitzungen der Gemeindekollegien, sondern auch den nicht-öffentlichen und Kommissionsitzungen anzuwohnen und zur Darlegung der Ansicht des von ihnen vertretenen Rates die Mitglieder der Kollegien das Wort zu ergreifen; wie

diese, sind sie aber an die Geschäftsordnung gebunden. Vor der Zuziehung zu den nichtöffentlichen Sitzungen haben sie die Schweigepflicht anzuerkennen. Bei Verletzung der Schweigepflicht durch einen Rätevertreter kann die fernere Zuziehung des Vertreters von den Gemeindekollegien verweigert werden. Anträge können nur von dem Rat als solchem, nicht aber von einem anderen Mitglied desselben gestellt werden. In gleicher Weise, wie zu den Sitzungen der Gemeindekollegien, sind Rätevertreter auch zu den Sitzungen des Bezirksrats und der Amtsversammlung zuzuziehen. Die Kosten der A- und B-Räte in Gemeindeangelegenheiten hat die Gemeinde, diejenigen in Bezirksangelegenheiten die Amtskörperschaft zu tragen.

Gründung eines Landesbauernrates.

Auf 24. 3. war von dem Vorsitzenden des Bezirksbauernrates Hall, Dr. Frank-Oberlinpurg, in dem Vortragssaal des Landesgewerbemuseums in Stuttgart eine Versammlung der Bezirksbauernräte des Landes behufs Gründung eines Landesbauernrates einberufen worden. Es waren dazu 102 Vertreter von 43 Oberämtern erschienen. Als Vorsitzender wurde durch Zuruf Dekonomierat Zeiner-Neuhaus gewählt. Ein Mitglied des Bezirksbauernrates Hall berichtete über die Landesversammlung der Arbeiter- und Bauernräte vom 1. 3. 1919. Der Bericht erstatter und sämtliche nachfolgenden Redner, die als Bauernräte dieser Landesversammlung angewählt haben, beschränkten sich darüber, daß nur solche Bauernräte Einladungen erhalten hätten, die den Arbeiterräten gerade genehm seien; dem Vorstand des Bezirksbauernrates Leutkirch sei sogar der Zutritt verweigert worden. Es seien deshalb auch nur im ganzen 15 Bauernräte anwesend gewesen. Die Bauernräte seien gar nicht zum Wort gekommen, und seien für diese Landesversammlung nur Dekorationsstücke gewesen. Die Redner hätten auch immer nur von Arbeiterräten gesprochen. Nur wenn Beschlüsse gefaßt worden seien, habe man sie, mögen die Bauernräte zugestimmt haben oder nicht, als Beschlüsse der Arbeiter- und Bauernräte bezeichnet. Deshalb sei es dringend nötig, daß die Bauern eigene Organisationen bekommen. In den Ortschaften, wo es sich in der Hauptsache um örtliche Angelegenheiten handele, könnten die örtlichen Arbeiter- und Bauernräte wohl zusammen arbeiten; sobald es sich aber um allgemeine größere, insbesondere um wirtschaftliche Fragen handele, sei dies nicht mehr möglich, weil die Interessen und Anschauungen der Arbeiter vielfach ganz andere seien, als die der Bauern. Dr. Frank schlug daher vor, in allen Oberämtern Bezirksbauernräte und einen eigenen Landesbauernrat zu gründen. Diese Organisationen wolle die Interessen der anderen Organisationen nicht verletzen; sie wolle nur mitarbeiten und auch gehört werden, wenn dies für den Bauernstand erforderlich ist. Die Regierung habe bei einer im Gustav Siegle-Haus veranstalteten Besprechung im Januar dieses Jahres die Bauernräte als Interessensvertretung anerkannt. Bei dieser Erklärung dürfe es nicht bleiben, sondern man müsse auch Taten sehen.

Dann wurde folgende Entschlieung einstimmig angenommen: 1. Wir protestieren auf das entschiedenste dagegen, daß in Landesversammlungen von Arbeiter- und Bauernräten Beschlüsse im Namen der Bauernräte gefaßt werden, wenn zu diesen Beratungen nur einige Vertreter der Bauern zugezogen worden sind. 2. Wir fordern die Anerkennung der von Bauern aufgestellten Bauernräte und die Gleichberechtigung mit den Arbeiterräten. Bis zur endgültigen Errichtung eines Landesbauernrates führt der heute hier vorläufig aufgestellte Landesbauernrat bezw. der von diesem gewählte Ausschuß die Geschäfte. — Hierauf wurde ein provisorischer Landesbauernrat gegründet, in den jeder vertretene Bezirk ein Mitglied wählte. Der aus 43 Mitgliedern bestehende Landesbauernrat wählte sodann als Vorstand den Gutspächter Karl Bräuninger-Großhiffen (Saulgau) und als dessen Vertreter Dr. Frank-Oberlinpurg und Gutsbesitzer Maier = Pommertsweiler (Talen). In den Ausschuß wurden gewählt: a) für den Neckarkreis: Horning-Schaubek, Schmid-Iltingen, Bogt-Kohsen; b) für den Schwarzwaldkreis: Schweizer-Kohrdorf, Schäberle-Deschelbronn, Rauser Nagold; c) für den Jagstkreis: Dr. Frank-Oberlinpurg, Zeiner-Neuhaus und Maier = Pommertsweiler. Als Schriftführer wurde Rechtsanwält Dr. Roth-Leonberg gewonnen, der auch bis zur Gründung einer Geschäftsstelle deren Arbeiten besorgt. Die Versammlung beschloß dann noch, eine Abordnung zur Regierung zu senden, die ihr die Gründung des provisorischen Landesbauernrates anzeigen und von ihr seine Anerkennung fordern sollte.

Der Finanzausschuß und die Frage der Eisenbahngemeinschaft.

Stuttgart, 29. März. In seiner heutigen Sitzung setzte der Finanzausschuß die Besprechung des etwaigen Anschlusses der württ. Eisenbahnen an das Reich fort. Mit Ausnahme der Besprechung von Beamtenfragen waren die Verhandlungen vertraulicher Art. Bis jetzt ist festzustellen, daß in der grundsätzlichen Frage zwischen Regierung und Parteien Übereinstimmung besteht. Zu den Beamtenfragen lag außer den schon mitgeteilten Anträgen des Zentrums und der Bürgerpartei noch folgender Antrag vor: Die Landesversammlung vertraut der Regierung, daß sie in der Frage der Ueberführung der württ. Verkehrsanstalten in die Verwaltung des Reichs dahin wirken wird, daß nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Landes, sondern auch die der zu übernehmenden Beamten insbesondere auf dem Gebiet des Besoldungs- und Ruhegehaltswesens gewahrt werden.

Außerdem wurde von dem Abg. Straßer (S.) folgender Antrag gestellt: Die Regierung zu ersuchen, bei Abschluß der Verhandlungen mit dem Reich über die Ueberführung der Verkehrsanstalten an dieses mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die württ. Personenwagen dem württ. Verkehr erhalten bleiben. Die Beratungen konnten noch nicht zu Ende geführt werden. Nächsten Dienstag 3 Uhr Fortsetzung, außerdem Beratung des Uebergangsgesetzes.

Althengstett, 30. März. Die Landwirtschaft rafft sich endlich zu strafferer Organisation auf. Die landwirtschaftlichen Bezirksvereine und der Verband württ. Landwirte schließen sich zu einem Landesverband zusammen, der die Interessen der Landwirtschaft wirksam zu vertreten berufen ist. Das Fundament dieses Verbands sollen die landwirtschaftlichen Ortsvereine bilden, welche allerorts neu ins Leben gerufen und innerhalb der Gemeinden die Besprechung landwirtschaftlicher Fragen veranlassen und Anträge und Wünsche an den Bezirksverein weitergeben werden. Der zahlreiche Besuch einer gestern in dem „Adler“ hier zwecks Gründung eines landwirtschaftlichen Ortsvereins einberufenen Versammlung beweist, daß die Landwirte sich der dringenden Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses bewußt sind. In Anwesenheit des Vorstandes des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, Dingler-Calm, der in wohlbegründeten zündenden Ausführungen die Zwecke und Ziele der Ortsvereine erklärte und von jedem Landwirt den Beitritt forderte, hat sich ein Ortsverein gebildet, dem sofort 75 Mitglieder beigetreten sind. Weitere Anmeldungen werden folgen. Als Obmann des Vereins ist Chr. Flick, Gemeinderat und als Stellvertreter Gemeinderat Koller gewählt.

Obingen, 29. März. Der seit kurzem hier weilende Hauptlehrer Zink erhielt seinen Reisekoffer von der Bahn. Als er ihn auspackte, sah er, daß der Koffer statt der Kleider, Wäsche, usw. Ziegelsteine enthielt. Die gestohlenen Sachen hatten einen Wert von über 2000 M.

Balingen, 29. März. Ein seit letzten Dienstag vermißter 12jähriger Knabe wurde im Wald tot aufgefunden. Nach dem Befund der Leiche ist der Knabe auf die grausamste Art ermordet worden. Als Täter kommt ein Soldat in Betracht, der seit längerer Zeit im hiesigen Krankenhaus untergebracht ist und zeitweise geistesgestört zu sein scheint. Der Mörder, der gestohlen war, wurde vorgestern Abend erwischt und hieher gebracht.

Sprechsaal.

Für die unter dieser Rubrik veröffentlichten Artikel übernimmt die Redaktion nur die pressegesetzliche Verantwortung.

Zur Frage der Milchknappheit.

Der Schreiber des Artikels in Nr. 74 des Blattes schiebt die Schuld an der verminderten Milchlieferung der Hamsterartigkeit zu und bemerkt hierzu: Die Milchherzeugung habe sich wohl kaum vermindert. Hieraus geht hervor, daß derselbe die Sachlage nicht kennt. Denn wenn auch durch Hamsterer manches Alter Milch der Allgemeinheit entzogen werden mag, so ist der wahre Grund der Milchknappheit doch der, daß die Kühe heuer einfach die Milch nicht geben, wie in früheren Jahren und zwar aus folgenden Gründen: Wir hatten wohl eine bestlebende Heuernte, aber dann nachher infolge der Trockenheit fast gar keinen Grünfutterschnitt mehr, so daß man nach dem Heut lange Zeit gezwungen war, aus der Scheuer zu füttern und dieses Futter fehlt einem jetzt, so daß der Landwirt mit seinen Futtermitteln momentan mehr als sparlos umgehen muß. Zudem ist jetzt die Zeit, wo die Kälber und Angersen anfangen aufzugehen, d. h. alle werden, so daß die Tiere jetzt ganz mit Dürrfutter und dazu noch mit viel Stroh drunter, ernährt werden müssen. Nun kann man allerdings einwenden, daß dies alles früher auch schon dagewesen sei und die Milchlieferung sei doch besser gewesen als jetzt. Allerdings ja, früher! Aber da konnte jeder Bauer mit seiner Frucht anfangen, was er wollte. Er konnte auch seine Frucht nach seinem Belieben ausmahlen und die Kleie an seine Kühe verfüttern. Zudem sorgten die in fast jedem Ort sich befindlichen Darlehensstellen in fast überreicher Weise für die Beschaffung von Kraftfuttermitteln jeder Art. So wurden z. B. im Helmentort des Schreibers dieses jeden Winter annähernd 200 Zentner Weizenmehl beschafft und verfüttert. Dies alles hat nun schon seit Jahren gänzlich aufgehört und das Fehlen obiger Kraftfuttermittel seit mehreren Jahren ist an unseren Milchhöfen nicht spurlos vorübergegangen. Ob nach den geschilderten Umständen die Ergreifung schärferer Maßnahmen dem Milchzeuger gegenüber, wie in dem fragl. Artikel in Nr. 74 angedeutet wird, zu dem erwünschtesten Ziele führen würde, dies zu beurteilen überlasse ich den werthen Lesern dieses Blattes.

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Seltmann, Calw, Druck und Verlag der A. Hölzlger'schen Buchdruckerei, Calw.

Reklameteil.

Baumaterial
sofort beschaffbar

Anfragen an:
Ambi Abt. II K.
Charlottenburg 9.

Bekanntmachung
des Arbeits- und Kriegsministeriums über die Verwendung von Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten, (Frühjahrsbestellung).

Angeichts der in steigender Zahl einkaufenden Gesuche von Landwirten um Zuweisung von Kriegsgefangenen zu der Frühjahrsbestellung wird verfügt:

1. Zur Behebung der desorantserregenden Arbeitslosigkeit in fast allen Zweigen des deutschen Erwerbslebens ist es dringend erforderlich, daß alle offenen Arbeitsstellen, auch in der Landwirtschaft, mit deutschen Kräften besetzt werden.
2. Die Landwirte haben sich daher wegen Beschaffung fehlender Arbeitskräfte zunächst an die zuständigen Arbeitsämter zu wenden.
3. Nur in Fällen in denen die zuständigen Arbeitsämter nicht in der Lage sind, deutsche Arbeitskräfte zu vermitteln, können Gesuche um ausstillweise Bestellung von Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten an das Kriegsministerium A. 5 eingereicht werden. In dem Gesuch sind die geltend zu machenden Gründe darzulegen, außerdem ist dem Gesuch eine Bescheinigung der Ortsbehörde über die Notwendigkeit der Bestellung sowie eine amtliche Bestätigung des zuständigen Arbeitsamtes beizufügen, aus der hervorgeht, daß die Spruchnahme des Arbeitsamtes erfolglos gewesen ist.
4. Das Kriegsministerium entscheidet die Gesuche um Bestellung von Kriegsgefangenen und benachrichtigt das Landesamt für Arbeitsvermittlung von den erfolgten Zuweisungen. Das Landesamt kann die Notwendigkeit der Kriegsgefangenen-Bestellung nachprüfen und hat das Recht, die Zurückziehung der Kriegsgefangenen und die Einstellung deutscher Arbeitskräfte zu veranlassen.
5. Die in landwirtschaftlichen Betrieben eingestellten Kriegsgefangenen haben als Vergütung für die geleisteten Arbeiten die ortsüblichen Löhne deutscher Arbeiter anzusprechen.

Stuttgart, den 26. März 1919.

S. A. der Soldatenräte Württembergs: Arbeitsministerium: Kettner. Schlick.
Kriegsministerium: J. B. Kraus.

Solange Vorrat!
Prima Most-Ansatz!

ohne Süßstoff	für 150 Liter Mk 5.60,
mit Süßstoff	für 50 Liter Mk 7.50,
mit Süßstoff	für 100 Liter Mk 9.00,
mit Süßstoff	für 150 Liter Mk 12.00,

empfiehlt

Spar- und Consumverein.

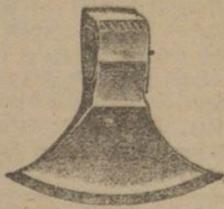
J. Odermatt, Friseurgeschäft
empfiehlt
sämtliche Toilettenartikel

wie:
Seife, Mundwasser, Zahncreme, Zahnbürsten, Hautcreme, Frisierkämmen, Haarbürsten, Parfümerien, Seitenkämmen, Aufsteckkämmen, Spangen, Kopf- und Haarwasser, Brillantine (fest und flüssig), sämtliche Artikel für Nagelpflege, Haarnadeln, Haarneze in allen Farben usw.

Waldsägen,
Arte, Beile,
Breitbeile,
Lottärte, Mörschel,
Scheiben, Holzhasen,
Räpfeleisen,
Rindenschälbeile

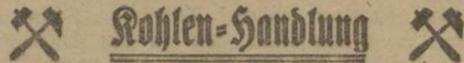
in la. Qualitäten, stets große Auswahl

Emil Ketter, Weilderstadt.



Geschäftsübergabe.

Meiner verehrten Kundschaft zur Nachricht, daß ich die seit d. Tode meines Mannes von mir betriebene



an Herrn Fritz Buob übergeben habe. Für das mir seither entgegengebrachte Vertrauen spreche ich hiemit meinen besten Dank aus und bitte es auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll Fr. Gärtner Witwe.

Geschäftsempfehlung.

Bezugnehmend auf Obiges, habe ich das Geschäft von Frau Fr. Gärtner übernommen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, eine wertere Kundschaft, soweit es in jeglicher Zeit möglich ist, zur Zufriedenheit zu bedienen u. bitte um geneigte Wohlwollen. Gleichzeitig teile mit, daß ich die im Hause eingerichtete

Gerberei wieder in Betrieb setze
und empfehle mich als

Sammler sow. z. Lohgerbung für Häute u. Felle.

Hochachtungsvoll Fritz Buob.

Futterschnidmaschinen
und Transmissionen,
Pflüge, Eggen, Kreisfägen,
Druckpumpen
und Brückenwagen

empfiehlt

Gg. Wackenhuth, Maschinenwerkstätte.

Herde

verschiedener Größe, empfiehlt
Conrad Lebzelter,
Schlossermeister, Bad Liebenzell, Hindenburgstr.

Gehlingen.

Eine schöne, reifere Ziege
samt Jungem

verkauft
Friedrich Weiß, Streiner.

Stammheim.

Eine schöne, 3 jährige, reifere Ziege
farbige, hornlose

hat zu verkaufen
J. Kob Blach, jung, Gipsler.

Starke

Läufer-
Schweine

hat zu verkaufen.
Merke, z. Burg, Nagold.

Eine schwere, fehlerfreie
Rug- und Schaff-
Ruh

geht dem Verkauf aus
Adrian, zur Krone,
Vieh Isberg.

Simmozheim.

Gute Schaff- und Rug-
Ruh samt
Kalb

verkauft am Mittwoch, den
2. April nachmittags 1 Uhr
Karoline Bärcher, Witwe.

Nächster Zeit trifft ein größeres Quantum

Dachpappe ein.

Bestellungen werden jetzt schon entgegengenommen.
Steinzeugplatten und Wasserleitgeräten
sind vorrätig.

G. Pfeiffer, Bauunternehmer, Schlossstraße. 241.

Güte

Gummifanger u. Gummischmuller
empfiehlt
E. Erbe, Löttingen.

Leber = Fett

in Gebinden zu 2 1/2 und 5 Kilogr. empfiehlt
Franz Mann, Kroneng. 106.

Ein gebrauchter

Herb

ist zu verkaufen
Bahnhofstraße 401.

Zu verkaufen

8 Fenster

Größe 90 x 154 cm, ungebraucht. Zu erfragen
Vedersstraße 89 II. R.

In freier, sonniger Lage ist schön möbliertes

Zimmer

mit Loggia, elektr. Licht und Zentralheizung sofort oder später an besten Herrn (Beamter bevorzugt) zu vermieten.
Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Unterzeichnete Vereinigung hat eine den heutigen Verhältnissen entsprechende

Preisregelung ihrer Gebühren

nach einheitlichen Grundsätzen festgesetzt.
Auch finden bei den Mitgliedern der Vereinigung
Sonn- u. Festtags keine Sprechstunden statt.

Verband der Dentisten
des Schwarzwaldes und oberen Neckartales.

Bad Liebenzell.

Infolge der anhaltenden Teuerung sehen auch wir uns gezwungen, ein klein wenig die

Bedienungspreise zu erhöhen.

Ab heute kostet das Rasieren 25, Haarschneiden 50 Pfg.
Die Friseure: Karl Genthner, Richard Schulz.

Kettenstränge
Ketten

sind stets in großer Auswahl vorrätig bei
Emil Ketter, Weilderstadt.

Ohne Nachzahlung zu 2 Ziehungen gültig.
Zweite Württg. Säuglingsfürsorge-
Geldlotterie
1. Ziehung 11. April 1919.
4325 Geldgewinne Mark
80000
2. Ziehung Geldgewinne Mark
51000
Hauptgewinne Mark
25000
10000
Lospreis 2 M., 6 Lose 11 M., 11 Lose 20 M., Porto und 2 Listen 60 Pfg. Nachn. 20 Pfg. mehr. In allen Verkaufsstell. u. Generalverr. J. Schwickert, Stuttgart Marktstraße 6. Ohne Nachzahlung zu 2 Ziehungen gültig.

Siehe bei: M. Witz; S. Obermatt; M. Wittfeldt; in der Geschäftsstelle: Emma Pfaff.

21 jähriger Elektromonteur mit M. 40000.— Verändern wünscht mit Fräulein von 18—22 Jahren in Briefwechsel zu treten zwecks späterer

Heirat

Angebote mit Bild unter St. 63 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Strebl. Jg. Handwerker, 26 J. alt, evgl. mit Vermögen, wünscht mit anständigem Mädchen im Alter v. 20—25 J., oder Jg. Kriegswitwe bekannt zu werden, zwecks späterer

Heirat.

Nur ernst gem. Angeb. mit Bild u. F. an die Geschäftsstelle d. Bl.

Mädchen

gesucht, tüchtiges, ehrliches, welches schon gebiet hat für Haushalt und Gartenarbeit bei guter Bezahlung für tagsüber.
Von wem, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Gesucht wird ein tüchtiges Mädchen für Haus- und Landwirtschaft. Eintritt sofort. Näheres bei Frau Weber i. Löwen, Calw

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen wird sofort oder auf 15. April gesucht.
Frau Metzger Schlatterer.

Monatsstelle.

Mädchen für tägl. zu Hausarbeiten gesucht
Frau Ing. Preuhger, Bischoffstr. 453.

Überstandener Grippe folgt starker Haarausfall, bestes Gegenmittel ist Dr. Brunner's Birken- u. Brennneffel-Wasser, zu haben bei Friseur Witz, Marktplatz.

Pferdeknecht.

Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Wo kauft der Landwirt seine Maschinen? Geräte? Ersatzteile?

Grosses Lager. Pächterische Bedienung. Eigene Reparaturwerkstätte. Besichtigen Sie das Lager. Notieren Sie Preise ein.

in der **Maschinenhandlung**
Max Zucker, Telefon 41
Weilderstadt